

Gruppe

SPD, Bündnis 90 / Die Grünen, Die Partei, CDU im Rat der Stadt Hildesheim



Die **PARTEI** **CDU**

Gruppenantrag	Vorlage-Nr: 22/083	
Federführend: SPD-Fraktion	Status: öffentlich Datum: 25.02.2022 Verfasser/in: SPD-Fraktion	
Auf Antrag der Gruppe SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die PARTEI und der CDU-Fraktion: Überprüfung einer Geschwindigkeitsbegrenzung für E-Roller		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
09.03.2022	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt und Verkehr	Vorberatung
14.03.2022	Verwaltungsausschuss	Entscheidung

Sachverhalt:

Es gibt vermehrt Diskussionen um den Umgang mit E-Rollern. Hier spielt auch die Geschwindigkeit, mit der sie sich fortbewegen eine Rolle. Es sollte in Betracht gezogen werden, ob an bestimmten Orten eine Geschwindigkeitsbegrenzung oder ein Fahrverbot in speziellen Bereichen, über die Straßenverkehrsordnung hinaus, Sinn ergibt. Im Bereich des Hauptbahnhofs, in verkehrsberuhigten Zonen sowie in der Fußgängerzone – da hier trotz Verbots gefahren wird – ist eine Drosselung definitiv in Betracht zu ziehen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung prüft, ob an neuralgischen Punkten – zum Beispiel am Hauptbahnhof oder in verkehrsberuhigten Zonen – eine Geschwindigkeitsbegrenzung für E-Roller einführbar und umsetzbar ist.

Das Ergebnis der Prüfung ist dem Fachausschuss im Juni zu präsentieren.

Anlagen:

///